

Schulpflege: Amtliche Publikation am Freitag, 22. Mai 2026

Teilrevision; Reglement Entscheidungsbefugnisse in personellen Angelegenheiten der Schule Männedorf (Per Re)

Die Schulpflege beschloss an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2026:

Die Teilrevision des Reglements Entscheidungsbefugnisse in personellen Angelegenheiten der Schule Männedorf (Per Re), SR 9.03.105, Version 1.003) wird genehmigt. Das Reglement tritt per 1. August 2026 ab Schuljahr 2026/27 in Kraft.

Grund: Eine fehlende Regelung beim Thema Urlaub wurde bei der Anwendung des Reglements festgestellt. Diese Präzisierung bedingt eine Anpassung des Reglements.

Das Reglement kann während der Rekursfrist auf der Schulverwaltung, Schulstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden. Der Protokollauszug ist auf der Website, Beschluss der Schulpflege Nr. 2026-30 vom 11. Mai 2026, veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 22. Mai 2026

Schulpflege